

# ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

## Informationen für Seniorinnen und Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
Di, 3.3.	14.30 Uhr	Frauenkreis der LukasGemeinde	Die "Hajastan-Armenienhilfe" stellt sich vor	Evangelisches Gemeindezentrum
Do, 5.3.	9.30 Uhr	DAV	Wanderung der Senioren	Treffpunkt Mehrzweckhalle
	10.00 Uhr	Seniorenbeauftragte	Seniorensprechstunde	Rathaus
Fr, 6.3.	19.00 Uhr	Kleintierzuchtverein Bubenreuth-Möhrendorf	Monatsversammlung	Vereinsheim Möhrendorf
	19.15 Uhr	Evang. LukasGemeinde/ Kath. Pfarrgemeinde	Ökumenischer Weltgebets- tag	Evang. Lukaskirche
Sa, 7.3.	17.00 Uhr	SVB	Fußball Hallenturnier – Alte Herren	Regnitzhalle
Di, 10.3.	20.00 Uhr	Ensemble. Deutsch-Französischer Partnerschaftsverein	französischsprachiger Stammtisch	H7 – Hauptstraße 7
Do, 12.3.	20.00 Uhr	Kunsttreff Bubenreuth	Kunsttreff	H7 – Hauptstraße 7
Mo, 16.3.	19.00 Uhr	Heimatverein	Schiller spricht über Schiller	Madamehaus
Mi, 18.3.	14.30 Uhr	Seniorenclub	Fränkische Geschichten aus dem Regnitzgrund	Evangelisches Gemeindezentrum
	20.00 Uhr	AK Energiewende Bubenreuth	Treffen der Arbeitsgruppe Energie	H7 – Hauptstraße 7
Do, 19.3.	10.00 Uhr	Seniorenbeauftragte	Seniorensprechstunde	Rathaus
	20.00 Uhr	Arbeitsgruppe Senio- ren	Treffen der Arbeitsgruppe Senioren	H7 – Hauptstraße 7
Mi, 25.3.	20.00 Uhr	AK Energiewende Bubenreuth	Treffen der Arbeitsgruppe Ortsentwicklung	H7 – Hauptstraße 7
Do, 26.3.	19.30 Uhr	DAV	Sektionsabend mit Stammtisch	Geschäftsstelle der Sektion, Bauhof 1b
	20.00 Uhr	Ensemble. Deutsch-Französischer Partnerschaftsverein	Vereinstreffen	H7 – Hauptstraße 7
Fr, 27.3.	19.00 Uhr	Kleintierzuchtverein Bubenreuth-Möhren- dorf	Schafkopffrennen	Vereinsheim Möhrendorf
So, 29.3.	12.30 Uhr	Kolpingsfamilie	Fastenessen	Asparagium, Hauptstr. 1

# ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

## Informationen für Seniorinnen und Senioren

### Neuer Landkreis-Seniorenratgeber erschienen

Der neue Seniorenratgeber des Landkreises Erlangen-Höchstadt ist da. Die sechste Auflage listet wieder **Adressen und Angebote für Senioren und deren Angehörige auf. Außerdem informiert sie über Beratungsstellen, Hilfsorganisationen, Pflege und Betreuung sowie Gesundheit und Krankheit. Tipps zu Freizeit und Bildung, Sicherheit, Wohnen im Alter und Rechtsschutz finden sich ebenfalls darin.**

Seniorenbeauftragte Anna Maria Preller hat den Ratgeber zusammen mit dem Kreissenienerrat und dem Verlag Laufer Medien erstellt. Das **Gratisheft** ist im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, in den Rathäusern der Gemeinden und Städte, aber auch in Sparkassen und Apotheken des Landkreises erhältlich.



Selbstverständlich liegt er auch bei uns in Bubenreuth in der Eingangshalle des Rathauses zusammen mit anderen sehr interessanten Informationsmaterialien für Sie bereit. Er ist auch bei Frau Simone Quadt oder den Seniorenbeauftragten erhältlich.

Online ist er zu finden unter: [www.erlangen-hoechstadt.de/media/1407/senioren-ratgeber\\_2020-2021.pdf](http://www.erlangen-hoechstadt.de/media/1407/senioren-ratgeber_2020-2021.pdf)

### Haben Sie für den Notfall vorgesorgt?

Wir meinen hier überhaupt nicht Ihre persönliche finanzielle Vorsorge für sich und Ihre Familie. Die ist natürlich von allergrößter Bedeutung! Das gilt allerdings auch für die Fragen, um die es im Folgenden gehen soll:

Wer soll für Sie entscheiden, wenn Sie das nicht mehr können?

Wie stellen Sie sich die weitere ärztliche Behandlung dann vor?

Haben Sie sich darüber schon Gedanken gemacht – und, was ganz wichtig ist, Ihre Entscheidungen auch in die Tat umgesetzt, d.h. in Schriftform festgehalten?

Wenn nicht, dann raten wir Ihnen, es demnächst zu tun.

Bestimmt finden Sie in nächster Zeit einmal eine gute Gelegen-

heit, mit Eltern, Geschwistern oder Kindern eine Runde spazieren zu gehen und Themen wie Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu besprechen. Sie schlafen ruhiger, wenn Sie ein paar Dinge geklärt haben.

Nehmen wir an, Sie haben einen Unfall und fallen ins Koma. Viele glauben, dass dann Ehegatten oder Kinder automatisch befugt sind, in Ihrem Interesse zu entscheiden. Das ist aber nicht automatisch und zwingend so. In einem solchen Fall würde das Gericht einen Betreuer bestimmen. Jahr für Jahr kommt das um die 200 000 Mal vor. Das kostet Zeit und Geld und ist unter Umständen gar nicht erforderlich. Wenn Sie vorsorgen!

Der größte gemeinnützige Verbraucherratgeber Finanztip, von dem wir auch die o.a. Angaben übernommen haben, gibt in der Ausgabe vom 27.12.2019 dazu die folgenden Ratschläge:

### 1. Legen Sie fest, wer im Notfall für Sie entscheidet

Setzen Sie eine Vorsorgevollmacht auf und bestimmen Sie, wer sich im Notfall um alles kümmern soll. Es ist sinnvoll, mehrere Personen zu bevollmächtigen – etwa den Ehepartner und die erwachsenen Kinder. So ist im Notfall immer einer erreichbar.

# ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

## Informationen für Seniorinnen und Senioren

Sie könnten ja auch gemeinsam mit Ihrem Partner einen Unfall haben.

Wenn Sie mehreren Menschen eine Vorsorgevollmacht erteilen, müssen Sie festlegen, ob jeder Bevollmächtigte allein handeln kann oder ob nur alle gemeinsam entscheiden dürfen. Müssen alle gemeinsam entscheiden, sichert das zwar das Vier-Augen-Prinzip, es ist im Alltag aber nicht praktikabel. Sie können auch regeln, dass nur bei bestimmten Fragen, zum Beispiel der Unterbringung in einem Pflegeheim, die Bevollmächtigten gemeinsam entscheiden müssen – und ansonsten alleine.

**Wichtig:** Wer eine Vollmacht hat, kann damit sofort für Sie entscheiden, ohne dass geprüft wird, ob Sie wirklich krank sind. Bestimmen Sie deshalb nur Personen, denen Sie wirklich vertrauen.

## 2. Bestimmen Sie im Zweifel einen Betreuer

Anders als ein Bevollmächtigter unterliegt ein Betreuer immer der gerichtlichen Aufsicht. Bei der Auswahl Ihres Betreuers können Sie aber mitwirken. Schlagen Sie eine geeignete Person vor, so muss sich das Gericht an diesen Vorschlag halten. Wählen Sie die Variante der Betreuungsverfügung, wenn Sie keine nahen Angehörigen haben – oder niemanden, dem Sie hundertprozentig vertrauen.

## 3. Denken Sie an die Kontovollmacht

Nicht alle Banken akzeptieren eine allgemeine Vorsorgevollmacht. Einige verlangen, dass die Vollmacht notariell beglaubigt ist. Oder dass Sie auf die eigens angebotene Konto- oder Depotvollmacht zurückgreifen. Oft muss auch der Bevollmächtigte unterschreiben. Klären Sie die Formalien mit Ihrer Bank oder Sparkasse.

## 4. Wie möchten Sie im Notfall ärztlich behandelt werden?

Falls Sie krank sind und nicht fähig, sich zu äußern, kann ein Bevollmächtigter nicht alles entscheiden. Um vom medizinischen Standard abzuweichen, braucht der Bevollmächtigte Ihre Patientenverfügung. Darin legen Sie fest, welche Behandlungen Sie wünschen und welche nicht: Ob Sie zum Beispiel immer lebensverlängernde Maßnahmen wünschen – oder unter Umständen nicht.

Der behandelnde Arzt soll den Willen des Patienten in der Verfügung konkret nachlesen können und danach handeln. Oft ist das schwierig, wenn die Verfügung zu allgemein verfasst wurde – sie kann dann sogar unwirksam sein.

Wir empfehlen das Muster des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Es ent-

hält Textbausteine, mit denen Sie Ihre eigene Verfügung erstellen können. Trotzdem ist eine juristische Beratung sinnvoll. Und sprechen Sie die Punkte auch mit Ihrem Hausarzt durch. “

Muster der Patientenverfügung, der Betreuungsverfügung und der Vollmacht sind z.B. auch in der Vorsorgemappe des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt enthalten. Sie umfasst auch weitere Formulare und Texte, die im gesundheitlichen Ernstfall Betroffenen und Angehörigen einen schnellen Überblick ermöglichen. Wir haben Ihnen diese **„Vorsorgemappe für Unfall – Krankheit – Alter“** bereits ausführlich vorgestellt. Gerne überreichen wir Ihnen ein Exemplar in unseren Sprechstunden jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal des Rathauses und besprechen mit Ihnen Ihre Fragen. Sie können die Vorsorgemappe aber auch jederzeit zu den üblichen Öffnungszeiten bei Frau Simone Quaadt im Rathaus abholen.

**Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt im Landratsamt bietet Ihnen eine persönliche Beratung und Formulierungshilfen für eine Vollmacht oder eine Betreuungsverfügung an.**

Auf der Homepage des Landratsamtes gibt sie folgende Informationen dazu. Sie werden beim Lesen feststellen, dass einige Hinweise und Erläuterungen bereits in ähnlicher Form oben an-

# ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

## Informationen für Seniorinnen und Senioren

### Veranstaltung im März 2020

Mittwoch, 18. März 2020

um 14:30 Uhr im Evangelischen Pfarrzentrum:

**Fränkische Geschichten aus dem Regnitzgrund,  
vorgetragen von Frau Rosa Wilfer**



Für April ist eine Ausfahrt in den Steigerwald geplant.

*Lernen Sie uns kennen, wir sind eine Gruppe lebenslustiger Menschen im besten Alter.*

Übrigens erheben wir keinen Mitgliedsbeitrag. Wir freuen uns immer auf ein paar nette Stunden mit Ihnen.

E. H. Roth, Tel. 2 25 10, Frau Heidi Wörl, Tel. 2 37 12, Frau Ingrid Spinnler, Tel. 2 49 10, und Helferinnen

geführt wurden. Indem wir sie dennoch wiederholen und vertiefen, wollen wir Ihnen deutlich machen, wie wichtig sie sind.

Die Betreuungsstelle schreibt:

„Eine schwere Erkrankung oder ein plötzlicher Unfall kann schnell dazu führen, dass die Fähigkeit verloren geht, eigene Angelegenheiten zu regeln. Der Gedanke, im Alter am Nachlassen der geistigen Fähigkeiten zu leiden, ist so belastend, dass die damit zusammenhängenden Fragen gern auf später vertagt werden. Verlassen Sie sich auf keinen Fall auf die häufig gehörte Meinung, nahe Angehörige könnten rechtsverbindlich für Sie handeln, wenn Sie zu eigenen Entscheidungen nicht mehr in der Lage sind. **Grundsätzlich darf kein anderer für Sie entscheiden, außer es liegt eine wirksam erteilte Vollmacht vor oder es wird durch das Betreuungsgericht eine Betreuerin/ein Betreuer bestellt.**

Bei der Erteilung einer Vollmacht liegt die Entscheidung **ganz bei**

**Ihnen, wen Sie bevollmächtigen** möchten und was stellvertretend für Sie getan werden darf. Eine Vollmacht zur Vorsorge ist auf eine unbekanntere Zukunft gerichtet. Zum Zeitpunkt der Vollmachterteilung ist nicht abschätzbar, wie groß der Hilfebedarf eventuell sein wird.

Wenn die Vollmacht alle Lebensbereiche umfasst, kann **Ihre Bevollmächtigte/Ihr Bevollmächtigter das tun, was für Sie gerade notwendig ist.** Möchten Sie ihr/ihm die Einwilligungsbefugnis in Unterbringung und/oder gefährliche ärztliche Eingriffe nicht geben, muss bei Bedarf eine Betreuerin/ein Betreuer bestellt werden. Sie vermeiden durch umfassende Vollmachterteilung mit größter Wahrscheinlichkeit ein gerichtliches Verfahren, in dem geklärt wird, ob eine Betreuung erforderlich ist, wer sie übertragen bekommt und welche Aufgaben die Betreuerin/der Betreuer wahrnehmen darf.

Bedenken Sie, dass auch Ehegatten, Eltern oder Kinder eine Vollmacht brauchen oder als gesetzliche Vertreter (rechtlicher Betreuer) bestellt werden müssen, um für volljährige Personen etwas verbindlich regeln zu dürfen. Sie können jedoch schon heute dafür sorgen, dass dann eine Person Ihres Vertrauens Ihre Wünsche und Interessen für Sie verwirklichen kann.

Diese Vollmacht ist an keine Formvorschriften gebunden. Für die **Beweiskraft empfiehlt sich jedoch die Schriftform.** Die von der Betreuungsstelle beglaubigte Vollmacht ist nunmehr der sogenannten notariellen Vollmacht gleichgestellt. Dies bedeutet, dass Sie Rechtsgeschäfte tätigen können, welche der notariellen Beurkundung unterliegen, wie z.B. Grundstücks- und Immobilienveräußerungen. Die Gebühr beträgt hierfür 10 Euro.“

Quelle: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/betreuungsstelle/>

# ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

## Informationen für Seniorinnen und Senioren

Gerne möchten wir Sie auch noch auf zwei **Veranstaltungen der Volkshochschule Erlangen** hinweisen, in denen verschiedene Aspekte der Vorsorge in Vortragsform erläutert werden. Beide sind kostenfrei. Im aktuellen Programm der VHS heißt es dazu:

### Die Patientenverfügung (Vortrag)

„Leben retten und erhalten – um jeden Preis? ‚Patientenverfügungen‘ (auch Patiententestamente genannt) sind schriftliche Erklärungen, in denen Patient\*innen ihre Auffassung über künstliche Lebensverlängerung darlegen. Neben Formulierungshilfen wird die Frage beantwortet, wie verbindlich solche Verfügungen für die behandelnden Ärzte sind, welche Rolle andere Personen

(Angehörige, gesetzlich bestellte Betreuer\*innen, Bevollmächtigte) und sonstige Aspekte für eine Entscheidung spielen. Die Patientenverfügung wird vorgestellt und erläutert, wie praktisch zu verfahren ist.“

In Kooperation mit dem Hospiz Verein Erlangen e.V.

Dozentin: Ursula Diezel  
Datum: Dienstag, 31.03.2020,  
10.00–11.30 Uhr  
Gebühr: Eintritt frei  
Ort: Friedrichstr. 19,  
Großer Saal,  
91054 Erlangen

### Die Bestattungsvorsorge (Vortrag)

„Jemand, der einen geliebten Menschen verloren hat, befin-

det sich in einer emotionalen Ausnahmesituation. Auch jemand, der schon zu Lebzeiten für seine eigene Bestattung Vorsorge treffen will, trifft tiefgehende Entscheidungen. Sie fragen sich, wer sich zum Schluss um Ihre Angelegenheiten kümmern wird? Sie möchten Ihren Angehörigen diese Sorge abnehmen? An diesem Vormittag erhalten Sie alle wesentlichen Informationen rund um die Bestattung.“

In Kooperation mit dem Hospiz Verein Erlangen e.V.

Dozentin: Ursula Diezel  
Datum: Dienstag, 17.03.2020,  
10.00–11.30 Uhr  
Gebühr: Eintritt frei  
Ort: Friedrichstr. 19,  
Historischer Saal,  
91054 Erlangen ■

## BUBENREUTH IN DER PRESSE

### Namen im Gespräch

„Ich habe ein schweres Leben gehabt und bin zufrieden, dass ich noch meinen Haushalt selbstständig führen und meinem Mann beistehen und ihn versorgen kann.“ Das sagt **Sofia Löprich**, die Mitte Februar in Bubenreuth ihren **90. Geburtstag** feierte. Sie schaut auf ein arbeits- und entbehrungsreiches Leben zurück, das aber auch viele glückliche Momente hatte. Man sieht der Jubilarin ihr Alter keineswegs an, selbst die Gratulanten schätzten sie auf 70 Jahre und lobten sie als hervorragende Köchin und Bäckerin.

Ihre Kindheit war nicht einfach. Die Herrschaft über Siebenbürgen wechselte im Lauf der Geschichte mehrmals. 1918 fiel dieses Land mit den deutschen Bewohnern, deutscher Kultur und Traditionen an Rumänien. Sofia wurde also in Rumänien geboren, in Roseln (Ruja), rund 70 km nordöstlich von Her-



Die stellv. Landrätin Gabriele Klaußner und Bubenreuths Bürgermeister Norbert Stumpf gratulierten der Jubilarin zum 90. Geburtstag